



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Psychologie der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften

gem. § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015

Wien, 22.03.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO 2015 .	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs. 1 lit. a - n: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	6
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs. 2 lit. a - d: Personal	12
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs. 3 lit. a - c: Qualitätssicherung	14
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs. 4 lit. a - b: Finanzierung und Infrastruktur	15
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs. 5 lit. a - d: Forschung und Entwicklung	16
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs. 6 lit. a - b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	18
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	19
6	Eingesehene Dokumente	20

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2014 studieren rund 304.000 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 45.700 Studierende an Fachhochschulen und ca. 9.300 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

¹ Stand Dezember 2015

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁴ sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).⁵

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	4. Dezember 2013
Standort	Krems an der Donau
Anzahl der Studierenden	83 (WS 2014/15)
Studiengebühren	10.000-14.000 EUR pro Studienjahr

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Privatuniversitätengesetz (PUG)

⁵ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Akkreditierte Studien	4
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Psychologie
Studiengangsart	Bachelor
Regelstudiedauer	6 Semester
ECTS	180
Akademischer Grad	Bachelor of Science (BSc)
akkreditiert für den Standort	Krems an der Donau
Aufnahmeplätze	40 pro Studienjahr
Studiengebühren	8.000 EUR pro Studienjahr

Die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften reichte am 18.09.2015 den Akkreditierungsantrag ein.

Mit Beschluss vom 03.12.2015 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Guido Hertel	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Sven Barnow	Universität Heidelberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dr. Andrea Koschier	Praxis für Psychologie und Psychotherapie	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Carla Harold	Universität Wien	Studentische Gutachterin

Am 09.02.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften in Krems an der Donau statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die Gutachter/innen-Gruppe ist an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KLPU) sehr freundlich empfangen worden und die Gespräche fanden in einem sehr konstruktiven Klima statt.

Im Vorfeld war die Bearbeitung des Antrags auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Psychologie für die Gutachter/innen-Gruppe jedoch durch die unübersichtliche Ausgestaltung der Antragsunterlagen erschwert. So war es aufgrund der vielen Querverweise auf Einzeldokumente überaus mühsam, die relevanten Informationen zu den jeweiligen Prüfkriterien aufzufinden. Teilweise fanden sich diese an nicht plausiblen Stellen (bspw. wurden die Informationen zum Stundenaufwand der Studierenden im Businessplan aufgeführt, nicht aber in der Darstellung des Curriculums). Diesbezüglich empfiehlt die Gutachter/innen-Gruppe für die Zukunft eine übersichtlichere Darstellung mit deutlich weniger Einzeldokumenten sowie einer klaren Strukturierung, die sich an der Abfolge der Prüfkriterien orientiert.

Des Weiteren soll erwähnt werden, dass die Antragsunterlagen einige Flüchtigkeitsfehler (bspw. in den Modulbeschreibungen) enthielten.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO 2015

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs. 1 lit. a - n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

- a. *Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Laut dem Antrag beiliegenden Entwicklungsplan versteht sich die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften als „Wegbereiterin und Katalysatorin für innovative, gesellschaftlich relevante Lehr- und Forschungsbereiche im Medizin- und Gesundheitswesen.“ Neben ihren bisherigen Angeboten im Bereich der Medizin sowie der Psychotherapie (berufsbegleitend) stellt der geplante Bachelorstudiengang Psychologie eine sinnvolle und schlüssige Ergänzung der Zielsetzung der Institution dar. Zudem können aus Sicht der Gutachter/innen vielversprechende Synergien mit den bereits bestehenden Studiengängen (sowohl im Fach Medizin als auch mit dem bereits bestehenden berufsbegleitenden Studiengang Psychotherapie) in Lehre und Forschung entstehen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. *Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Für den Bachelorstudiengang sind die Qualifikationsziele nachvollziehbar formuliert. Diese Qualifikationsziele entsprechen dem Niveau einer first cycle qualification im Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums und beinhalten den üblichen Fächerkanon im Bereich eines Bachelorstudiengangs Psychologie (sowohl zentrale Grundlagenfächer wie Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Diagnostik und statistische Methodenlehre als auch zwei zentrale Anwendungsfächer der Psychologie). Formal qualifiziert der Bachelorstudiengang für ein weiterführendes Masterstudium im Bereich der Psychologie.

Außerdem wird in den Antragsunterlagen deutlich gemacht, dass Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs, sofern sie im Gesundheitsbereich tätig werden wollen, ausschließlich als Hilfspersonen der gemäß Psychologengesetz 2013 gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe im Bereich der Gesundheitspsychologie oder Klinischen Psychologie tätig werden können.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. *Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Das beschriebene Qualifikationsprofil für den Bachelorstudiengang Psychologie deckt die zentralen Themenbereiche eines Bachelorstudiums in diesem Fachgebiet ab, bspw. sowohl die zentralen Grundlagenfächer als auch zwei Anwendungsfächer im Fach Psychologie (vgl. Prüfkriterium § 17 Abs. 1 lit. b). Damit entspricht die Studiengangsbezeichnung Psychologie dem Qualifikationsprofil im Bachelorstudiengang.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist das Kriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. *Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

Laut Entwicklungsplan in den Antragsunterlagen der KLPU ist die Organisation und Durchführung von Curricula studierendenzentriert. Außerdem sind Vertretungen der Studierenden in zentralen Entscheidungsgremien wie dem Senat der KLPU vertreten und sollen im entstehenden Neubau Räumlichkeiten für ihre Aktivitäten erhalten.

Das geplante Curriculum beinhaltet geeignete didaktische Elemente, die die aktive Mitarbeit der Studierenden in den Lehrveranstaltungen anregen und unterstützen (u. a. Übungen zum Kommunikationstraining und zur Selbsterfahrung). Zudem ist neben dem direkten Austausch mit den Dozierenden und der Studiengangsleitung (ermöglicht durch die relativ geringe Zahl an Studierenden) eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen geplant. Nach Angabe

der Hochschulvertreter/innen beim Vor-Ort-Besuch haben negative Ergebnisse in den bestehenden Studiengängen zu relativ schnellen Korrekturen durch die Hochschulleitung geführt, bspw. durch zusätzliche Schulungen der Dozierenden oder eine Nichtverlängerung von Verträgen mit Dozierenden (vgl. Prüfbereich § 17 Abs. 3).

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- e. *Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums im Bachelorstudiengang Psychologie entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. So beinhaltet das Bachelorcurriculum neben Veranstaltungen in Diagnostik und Methodenlehre die zentralen Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie) sowie zwei zentrale Anwendungsfächer (Klinische Psychologie und Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie). Darüber hinaus enthält das Curriculum im Bachelorstudiengang abwechslungsreiche didaktische Elemente, um Basiskompetenzen in methodisch-wissenschaftlichen, diagnostischen sowie interpersonellen Handlungsfeldern zu vermitteln. Zudem enthält das Curriculum praktische Übungen und Elemente zur Selbsterfahrung für die Studierenden.

Aufgrund der einführenden Lehrveranstaltungen ist der Studiengang für Studierende unterschiedlicher Bildungshintergründe/Schultypen grundsätzlich geeignet.

Kritisch wird von den Gutachter/innen/n allerdings die inhaltliche Tiefe der jeweiligen Module gesehen, da die Anzahl an Themen bzw. Einzelveranstaltungen im geplanten Bachelorstudiengang ungewöhnlich hoch ist und viele der Veranstaltungen nur über 1 SWS (bzw. 2 ECTS) gehen. Darüber hinaus ist die Zuordnung einiger Teilmodule nicht immer nachvollziehbar (bspw. vermittelt das geplante Vertiefungsseminar Sozialpädagogik nicht Inhalte der Entwicklungspsychologie und das geplante Vertiefungsseminar Grundlagen der Unternehmensführung und der Betriebswirtschaftslehre nicht Inhalte der Wirtschaftspsychologie).

Nach ausführlicher und teilweise kontroverser Diskussion erachten die Gutachter/innen dieses Prüfkriterium für den Bachelorstudiengang trotz der genannten Bedenken als erfüllt, u. a. da es sich bei den genannten inhaltlich wenig passenden Teilmodulen nur um Wahlmodule handelt. Die Gutachter/innen empfehlen allerdings, die erfolgreiche Vermittlung der zentralen Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs fortlaufend zu überprüfen und gegebenenfalls die Anzahl der relativ kurzen Veranstaltungen zu reduzieren sowie die inhaltliche Zusammenstellung einiger Module zu überarbeiten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- f. *Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.*

Für den Bachelorstudiengang ist der international etablierte Grad Bachelor of Science vorgesehen. Damit ist der akademische Grad international vergleichbar.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist das Prüfkriterium für den Bachelorstudiengang erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.*

Im Bachelorstudiengang folgt die Darstellung des Curriculums einem einheitlichen Schlüssel (1 ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden). Die ECTS-Punkte werden innerhalb der verschiedenen Lehrveranstaltungstypen (Vorlesung, Seminar, etc.) vergleichbar vergeben. Die Anwendung des ECTS ist somit aus Sicht der Gutachter/innen für die unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen angemessen und nachvollziehbar.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

Im geplanten Bachelorstudiengang Psychologie ist das Arbeitspensum relativ ausgeglichen über die sechs Semester verteilt. Zudem gibt es verschiedene Möglichkeiten, nicht bestandene Teilprüfungen im folgenden Semester nachzuholen, so dass keine größeren Verzögerungen im Studium zu erwarten sind.

Grundsätzlich können die Qualifikationsziele aus Sicht der Gutachter/innen in der festgelegten Studiendauer erreicht werden. Die Gutachter/innen-Gruppe gibt allerdings zu bedenken, dass die Tiefe des vermittelten Wissens bzw. der vermittelten Kompetenzen in den einzelnen Modulen angesichts der ungewöhnlich hohen Anzahl an verschiedenartigen Modulen eingeschränkt sein kann (vgl. Prüfkriterium § 17 Abs. 1 lit. e).

Darüber hinaus wird seitens der Gutachter/innen-Gruppe empfohlen, die sehr hohe Zahl an Prüfungen (sowohl Prüfungen von Einzelveranstaltungen und Modulen als auch Bachelor-Abschlussprüfungen) zu reduzieren, um die Belastung der Studierenden nicht zu hoch werden zu lassen und so die intrinsische Motivation der Studierenden zu fördern.

Trotz der genannten Einschränkungen ist dieses Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter/innen für den Bachelorstudiengang erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Für den Bachelorstudiengang wurden Prüfungsordnungen vorgelegt und die Prüfungsmethoden (Klausuren, mündliche Prüfung u. a.) sind geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Kritisch ist dabei allerdings die ungewöhnlich hohe Zahl der Prüfungen zu sehen, die zu Lasten der Motivation der Studierenden gehen kann.

In der Nachreichung vom 17.02.2016 wurde darüber hinaus die Prüfungs-/Benotungsberechtigung für Abschlussarbeiten für den Bachelorstudiengang spezifiziert. Danach sind die Mindestanforderungen für Betreuer/innen einer Bachelorarbeit der Nachweis der Qualifikation im Fachgebiet (abgeschlossenes Doktors-/Ph.D.-Studium) sowie der Nachweis von Publikationstätigkeit durch mindestens fünf Publikationen, wobei zumindest bei einer Publikation eine Erstautorenschaft in einem peer-reviewed Journal vorliegt (außerdem wird ausgeführt, dass in begründeten Fällen die Betreuung von Bachelorthesen auch von Personen übernommen werden kann, die diese Kriterien nicht erfüllen).

Für den Bachelorstudiengang ist aus Sicht der Gutachter/innen dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Die KLPU hat entsprechende Vorlagen eines Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang als Muster sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache (nachgereicht am 17.02.2016) beigefügt. Diese entsprechen den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Das Niveau des Bachelorstudiengangs in den Zugangsvoraussetzungen entspricht mindestens dem, was im Universitätsgesetz 2002 § 64 Abs. 1 für die allgemeine Universitätsreife geregelt ist.

Für den Bachelorstudiengang Psychologie ist ein Auswahlverfahren definiert, das sich am Vorgehen des bereits akkreditierten Bachelorstudiengangs der Medizin an der KLPU orientiert. Dieses besteht aus einer Reihe von teilstandardisierten Interviewverfahren.

Ein kognitiver Leistungstest, der im Bachelorstudiengang der Medizin an der KLPU eingesetzt wird, ist für den Bachelorstudiengang Psychologie bislang nicht geplant. Die Gutachter/innen-Gruppe empfiehlt (u. a. aus Gründen der Fairness gegenüber den Bewerber/innen) auch im Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang Psychologie ein entsprechend geeignetes

standardisiertes Verfahren zur Messung der kognitiven Leistungsfähigkeit einzusetzen. Im Vergleich zu Interviewverfahren unterliegen Tests zur kognitiven Leistungsfähigkeit erwiesenermaßen deutlich weniger Beurteilungsfehlern und Verzerrungen aufgrund nichtrelevanter Aspekte (Sympathie, Attraktivität, etc.). Darüber hinaus empfiehlt die Gutachter/innen-Gruppe die fortlaufende Evaluierung und Validierung des Auswahlverfahrens (anhand des Studienerfolgs), um das Auswahlverfahren entsprechend optimieren zu können.

Trotz dieser Empfehlungen ist aus Sicht der Gutachter/innen dieses Prüfkriterium für den Bachelorstudiengang erfüllt, da die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren klar definiert sind.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Über ihre Webseite stellt die KLPU die allgemeinen Geschäftsbedingungen öffentlich leicht zugänglich zur Verfügung. Diese gelten für die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und bilden einen integrierenden Bestandteil jedes mit der Hochschule abgeschlossenen Ausbildungsvertrages. Die AGB beinhalten u. a. Informationen zu Annahme zum Studium, Rücktritt und Stornobedingungen. Diese Informationen und allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen auch bereits zu dem beantragten Bachelorstudiengang Psychologie im Internet zur Verfügung. Darüber hinaus können potenzielle Bewerber/innen auch über das Sekretariat der KLPU weitere Details nachfragen (bspw. ob das Akkreditierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde).

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Für den Bachelorstudiengang sind verschiedene Beratungsangebote vorgesehen (u. a. die Studienadministration sowie die psychologische Studierendenberatung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft). Zudem sind Mentoring-Konzepte durch ältere Studierende geplant und es wird die mögliche direkte Kommunikation mit den Dozierenden und der Studiengangsleitung betont, was aufgrund der relativ niedrigen Zahl der Studierenden als realistisch eingeschätzt werden kann. Darüber hinaus ist seitens der KLPU beabsichtigt, bei offensichtlichen Problemen einzelner Studierender (bspw. mehrmaliges Durchfallen bei Prüfungen) auch aktiv auf diese zuzugehen und Gespräche anzubieten. Die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Beratung (bspw. bei der Durchführung von Bachelorarbeiten) sind im Bachelorstudiengang relativ knapp bemessen, aber noch ausreichend.

Für den Bachelorstudiengang ist dieses Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- n. *Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.*

Für den Bachelorstudiengang werden verschiedentlich Blended Learning Elemente als Ergänzung von Präsenzveranstaltungen in den Modulbeschreibungen genannt, reines E-Learning oder Distance Learning dagegen nicht. Die KLPÜ bietet für Blended Learning eine ausreichende technische (u. a. technischer Support) und finanzielle Ausstattung. Eine entsprechende organisatorische Ausstattung kann somit aufgebaut werden. Beim Vor-Ort-Besuch wurden seitens der Hochschulvertreter/innen zudem Erfahrungen mit diesbezüglichen didaktischen Modellen im Rahmen der bestehenden Studiengänge (Psychotherapie- und Beratungswissenschaften, Medizin) berichtet, die auf Lehrveranstaltungen im Bereich der Psychologie übertragen, angepasst und weiterentwickelt werden sollen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs. 2 lit. a - d: Personal

Personal

- a. *Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.*

Im Bachelorstudiengang wird im Bereich Stammpersonal ab Beginn der Lehrtätigkeit eine volle Stelle mit einem habilitierten Professor besetzt sein. Drei weitere promovierte Psycholog/inn/en werden im Umfang von je 20 Stunden angestellt. Weitere spezifische Lehrveranstaltungen werden in geringem Stundenausmaß von zwei zusätzlichen, dem Stammpersonal zugehörigen Psychotherapeut/inn/en abgedeckt. In der Lehrtätigkeit unterstützt wird das Stammpersonal von zwölf externen Lektor/inn/en. Vom vorgesehenen psychologischen Stammpersonal sind lediglich zwei Psycholog/inn/en wissenschaftlich tätig. Beide Personen sollen neben der erwarteten Forschungstätigkeit intensive Lehr-, Prüfungs- sowie Administrationstätigkeiten übernehmen. Des Weiteren liegt die Hauptverantwortung der Lehre im Bachelorstudiengang bei lediglich zwei Personen, wovon eine im ersten Semester sieben von 13 Lehrveranstaltungen und im zweiten Semester sechs von 14 Lehrveranstaltungen verantwortet. Zudem wurde eine Stellenbeschreibung „Senior Scientist“ mit besonderer fachlicher, pädagogisch-didaktischer als auch organisatorischer Kompetenz im Bereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (Psychologe/in mit Organisations- und Wirtschaftserfahrung und Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation) am 17.02.2016 nachgereicht. Diese Stelle ist jedoch nicht zusätzlich vorgesehen, sondern soll eine bislang eingeplante halbe Stelle (mit Promotion und Ehrenprofessur) im Stammpersonal ersetzen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist eine Erfüllung der sehr umfangreichen Arbeitsanforderungen angesichts der hohen Anforderungen an die Qualität der Lehre nicht leicht umzusetzen.

Die Gutachter/innen kommen nach eingehender Prüfung und längerer Diskussion zur Ansicht, dass dieses Prüfkriterium für den Bachelorstudiengang trotz der genannten Einschränkungen

erfüllt ist, da das vorgesehene Personal für den Start des Bachelorstudiengangs aus Sicht der Gutachter/innen ausreicht.

Eine laufende quantitative Aufstockung des Stammpersonals, insb. um Lehrkräfte mit wissenschaftlichem Hintergrund in der Psychologie, wird jedoch empfohlen. Zudem wird die baldige Einstellung des via Nachreichung vom 17.02.2016 avisierten wissenschaftlich qualifizierten Dozierenden im Stammpersonal (Psychologe/in mit Organisations- und Wirtschaftserfahrung und Habilitation bzw. gleichzuhaltender Qualifikation) empfohlen.

Personal

- b. *Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs. 5 lit. g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.*

Aus den eingesehenen Unterlagen geht hervor, dass das vorgesehene wissenschaftliche Personal eine Vollzeitkraft aufweist, die habilitiert ist und eine ausreichend hohe Zahl wissenschaftlicher Publikationen (mit Peer-Review-Verfahren) vorweisen kann. Ebenso sind ab Start des Bachelorstudiengangs mindestens zwei promovierte Personen im Umfang von einem Vollzeitäquivalent vorgesehen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Personal

- c. *Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.*

Im Bachelorstudiengang übernimmt das Stammpersonal etwa 65 SWS, das externe Lehrpersonal etwa 32 SWS. Daher wird mehr als 50% des Lehrvolumens im Bachelorstudiengang vom hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal übernommen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Kriterium für den Bachelorstudiengang erfüllt.

Personal

- d. *Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.*

Im Bachelorstudiengang schwankt die Betreuungsrelation zwischen 1:26 und 1:42, was einer angemessenen Betreuungsrelation entspricht.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium für den Bachelorstudiengang erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs. 3 lit. a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. *Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Der Bachelorstudiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden. Die Qualitätssicherung der Lehre an der KPLU basiert derzeit auf anonymisierten online Fragebögen sowie Gesprächen der Studiengangsleitung mit Studierenden, Lehrenden und administrativem Personal der KPLU. Beim Vor-Ort-Besuch wurde darauf hingewiesen, dass die relativ geringe Anzahl an Studierenden außerdem Möglichkeiten zu direktem Feedback bietet.

Im Zentrum der Evaluierung der Lehre steht die Studiengangsleitung. Bei einer negativen Evaluation von Lehrveranstaltungen kommt es laut Angaben der Hochschulvertreter/innen beim Vor-Ort-Besuch zu einem Gespräch der betroffenen Lehrperson mit der Studiengangsleitung und in weiterer Folge zu Nachschulungen oder auch zu personellen Änderungen. Die zeitnahe Durchführung dieser Änderungen wurde ebenso bestätigt. Beim Vor-Ort-Besuch wurde außerdem von den Hochschulvertreter/innen erwähnt, dass Prüfungsergebnisse evaluiert werden und dass für Dozierende Lehrgänge zur Optimierung von Multiple Choice Tests angeboten werden.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Qualitätssicherung

b. *Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Die KPLU verfügt über ein Handbuch zu Qualitätsmanagement, welches die Rahmenbedingungen für ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem der Institution festlegt und Lehre, Forschung, Curriculumsentwicklung und Diversity Management miteinbezieht. Als Methoden werden unter anderem Progress Monitoring und Analyse der Zielerreichung anhand von Prüfungsergebnissen, Peer-Evaluation durch externe Gutachter/innen sowie Befragungen von Absolvent/inn/en und Arbeitgeberbefragungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualifikationsplanungen genannt. Demnach sind Prozesse zur Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs geplant. Das derzeit existierende Qualitätsmanagementsystem bezieht sich größtenteils auf die Evaluation der Lehre.

Es ist eine periodische Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch Einbeziehung von Studierenden und Lehrenden sowie durch eine Auswertung der Evaluation im Bachelorstudiengang Psychologie vorgesehen. Die Vorgehensweise der internen Evaluation von Lehrveranstaltungen ist detailliert in den Antragsunterlagen ausgeführt. Die Gutachter/innen empfehlen, dieser Tätigkeit zudem im Businessplan personelle Ressourcen zuzuordnen, wie es laut Handbuch zum Qualitätsmanagement auch vorgesehen ist. Die Bestandteile der Evaluierung sind anonymisierte online Fragebögen sowie persönliche Gespräche der Studiengangsleitung mit Studierenden, Lehrenden und administrativem Personal der KPLU.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Qualitätssicherung

- c. *Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass Studierende über unterschiedliche Mechanismen in die Qualitätssicherung miteingebunden werden sollen. So sollen Lehrveranstaltungen per online Fragebogen anonym von Studierenden evaluiert werden. Darüber hinaus sind mindestens zwei monatliche Besprechungen der Studiengangsleitung mit studentischen Jahrgangssprecher/inne/n vorgesehen. Beim Vor-Ort-Besuch bestätigten die Hochschulvertreter/innen die Durchführung der vorgesehenen Treffen. Außerdem wiesen sie darauf hin, dass die relativ niedrige Zahl an Studierenden an der KLPU auch kurze Feedbackschleifen sowie direktes Feedback ermöglichen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs. 4 lit. a - b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. *Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Die KLPU hat für den Bachelorstudiengang detaillierte Finanzierungspläne vorgelegt. Darin ist die Finanzierung unter Nachweis der verschiedenen Quellen (...) ⁶ nachvollziehbar dargelegt. Die Finanzierung auslaufender Studiengänge wird (...) sichergestellt.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

- b. *Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Die KLPU baut aktuell ein neues Lehr- und Verwaltungsgebäude, in dem der Bachelorstudiengang neben anderen Studiengängen untergebracht werden soll. Die Fertigstellung ist für Ende 2016 geplant, für den Herbst 2016 liegt ein Raumkonzept für den geplanten Start des Bachelorstudiengangs Psychologie in anderen Räumlichkeiten am Campus Krems vor.

⁶ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

In dem neuen Gebäude sind großzügige und attraktive Räumlichkeiten vorgesehen. Einzig der Bedarf an Laborräumen für experimentelle Praktika scheint bislang im Raumkonzept noch nicht explizit verankert zu sein. Hier wird von den Gutachter/inne/n empfohlen, die Bedarfe unter den Dozierenden noch enger abzustimmen. Aufgrund der grundsätzlich hohen Flexibilität in Raumfragen, die (...) während des Vor-Ort-Besuchs ausgedrückt wurde, besteht diesbezüglich jedoch kein Anlass zu grundsätzlichen Bedenken.

In den Antragsunterlagen ist ein Letter of Intent der Donau-Universität Krems enthalten, wonach Mitarbeiter/inne/n und Studierenden der KLPU die Nutzung der Bibliothek ermöglicht werden soll. Die vorhandene Bibliotheksausstattung (Präsenzbestände und Online-Zugänge) für die Studierenden ist ausreichend.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs. 5 lit. a - d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

- a. *Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)*

Bei der Beschreibung der geplanten Forschungs Kooperationen, u. a. mit der Medizinischen Universität Wien, der Donau-Universität Krems und den Landeskliniken St. Pölten, Krems sowie Tulln, werden vor allem multizentrische, internationale klinische Studien zur Untersuchung neuer Arzneimittel bzw. Medizinprodukte genannt, die jedoch eher die Schwerpunkte der kooperierenden Kliniken widerspiegeln. Die KLPU möchte sich in der Forschung, die im Zusammenhang mit dem Psychologiestudiengang steht, vor allem im Bereich der computerbasierten Psychoinformatik engagieren und begründet dies in den Antragsunterlagen damit, dass „[i]nternet-basierte Methoden [...] nicht nur für die Psychologie relevant [sind], sondern allgemein für die Gesundheitswissenschaften“ (und damit also eine integrierende Funktion zwischen den verschiedenen Studiengängen hat). Hierbei sollen psychologische Messmethoden (u. a. Fragebögen, reaktionszeitbasierte Verfahren) über das Internet durchgeführt werden, was die unmittelbare Erreichbarkeit auch großer Stichproben fördert. Die Psychoinformatik beinhaltet Aspekte der Psychoedukation über das Internet inkl. Applikationen (Apps) mit Anleitungen bspw. zu bestimmten psychologischen Techniken oder Selbstbeobachtungsaufgaben. Aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe besteht hier ausreichendes Potenzial für den Bachelorstudiengang, da das Konzept der internetbasierten Forschung bereits durch den geplanten habilitierten Mitarbeiter des Stammpersonals erfolgreich beforscht wird.

Für den Bachelorstudiengang ist aus Sicht der Gutachter/innen dieses Prüfkriterium erfüllt.

Forschung und Entwicklung

- b. *Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.*

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass das geplante hauptberufliche wissenschaftliche Personal des Bachelorstudiengangs in Forschungsaktivitäten der Institution eingebunden werden soll. Der neue psychologische Forschungsbereich wird durch die für die Psychologiestudien geplante neue Professur gestärkt. Bereits in Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs, insb. in den empirisch-experimentellen Praktika, die von der Professur und Studiengangsleitung gehalten werden, sollen reale Forschungsdaten von den Studierenden bearbeitet werden. Dadurch ist die Einbindung des wissenschaftlichen Personals in Forschungsaktivitäten der Institution sowie die Verzahnung von Forschung und Lehre gewährleistet.

Für den Bachelorstudiengang ist dieses Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Im Bachelorstudiengang werden die Studierenden von Beginn an mit den Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Angeboten werden u. a. Veranstaltungen zu Statistik und Methodenlehre, empirisch-experimentelle Praktika sowie Seminare zu Testtheorie und zu den qualitativen Forschungsmethoden. Die Studierenden werden somit bereits im ersten Studienjahr an wissenschaftliche Fragestellungen herangeführt. Darüber hinaus ist die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang festgeschrieben, die durch ausreichend qualifiziertes Personal (in der Regel promoviert und aktuell publizierend) betreut werden sollen. Generell positiv ist hier das Bemühen der KLPU hervorzuheben, experimentelles Arbeiten früh in die Lehre zu implementieren. Des Weiteren sollen Bachelorarbeiten, laut Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs, primär experimentell ausgerichtet sein und es liegen Erfahrungen in diesen Formaten durch den vorgesehenen habilitierten Dozenten vor.

Für den Bachelorstudiengang ist aus Sicht der Gutachter/innen dieses Prüfkriterium erfüllt.

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Die Gutachter/innen-Gruppe sieht die strukturellen Voraussetzungen für den Bachelorstudiengang als gegeben an. Es existiert eine Kooperation mit einer gut ausgestatteten Bibliothek, die Studierenden können online auf eine große Zahl von einschlägigen Fachzeitschriften zugreifen. Das geplante neue Gebäude ermöglicht zudem prinzipiell, experimentelle Studien und Gesprächssituationen unter Verwendung einer Videosupervision durchzuführen (vgl. Prüfkriterium § 17 Abs. 4 lit. b). Die Gutachter/innen empfehlen hier, die auch von anderen Studiengängen genutzten Räumlichkeiten vorausschauend zu koordinieren und den Bedarf auch unterhalb der Lehrenden abzusprechen.

Zudem werden verschiedene Kooperationspartner (u. a. Medizinische Universität Wien, Donau-Universität Krems, IMC Fachhochschule Krems, Landeskliniken St. Pölten, Krems und

Tulln) aufgeführt, die erwarten lassen, dass die geplanten Forschungsschwerpunkte (klinische Studien, internetbasierte Forschung) implementiert werden können. Zudem ist an der KLPU eine Stabstelle für Forschung eingerichtet, die Mitarbeiter/inne/n bei der Beantragung von Drittmitteln unterstützt. Außerdem ist es geplant ein Advisory Board zur Beurteilung von Forschungsaktivitäten einzurichten. Diese Planung wird von den Gutachter/inne/n als sinnvoll erachtet und sie empfehlen dies umgehend zu realisieren.

Für den Bachelorstudiengang ist aus Sicht der Gutachter/innen dieses Prüfkriterium erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen allerdings, ein besonderes Augenmerk auf die Lehrbelastung des Stammpersonals bzw. die zeitlichen Ressourcen für Forschung und Betreuung von Abschlussarbeiten zu legen. Gegebenenfalls muss nach Start des Bachelorstudiengangs mehr Lehrpersonal rekrutiert werden, damit dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal ausreichend Zeit für Forschung und die Betreuung von studentischen Forschungsarbeiten zur Verfügung steht (vgl. Prüfkriterien § 17 Abs. 2 lit. a).

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs. 6 lit. a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

- a. *Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.*

Für den Bachelorstudiengang sind nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern in Planung. Laut Entwicklungsplan ist eine internationale hochschulische Kooperation mit der Universität Basel vorgesehen. Dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs liegt eine gesamtuniversitäre Kooperationsvereinbarung für Gesundheitswissenschaften mit der Universität Basel bei, welche die Mobilität von Studierenden sowie Lehrenden fördern soll. Des Weiteren hat die KLPU im Jahr 2014 die Erasmus Charter for Higher Education erhalten, welche bis 2020 gültig ist. Abgesehen von der Vereinbarung mit der Universität Basel gibt es keine bestehenden internationalen Kooperationsvereinbarungen, eine Erweiterung dieser ist jedoch vorgesehen. Ein Mobilitätsfenster wäre wünschenswert, um Auslandsaufenthalte zu ermöglichen, sowie gegebenenfalls auf Förderungen und Stipendien hinzuweisen.

Bezüglich nationaler Kooperationen wurde am 03.02.2016 ein Letter of Intent der NÖ Landeskliniken-Holding nachgereicht, laut dem die Absicht einer Kooperation bei der Durchführung von Lehre und Forschung im Rahmen des Bachelorstudiengangs der Psychologie besteht. Der Letter of Intent bezieht sich auf Praktika, die im Rahmen des Studiengangs vorgesehen sind, beinhaltet jedoch keine Details zu den Rahmenbedingungen der Kooperation. Die KLPU führt in den Antragsunterlagen außerdem Forschungsk Kooperationen mit der Medizinischen Universität Wien sowie der IMC Fachhochschule Krems an, wobei aus den Unterlagen nicht klar hervorgeht, inwiefern die jeweilige Kooperation Einfluss auf die Forschung im Zusammenhang mit dem Bachelorstudiengang Psychologie haben wird. Des Weiteren ist in den Antragsunterlagen ein Letter of Intent der Donau-Universität Krems enthalten, wonach Mitarbeiter/inne/n und Studierenden der KLPU die Nutzung der Bibliothek ermöglicht werden soll.

Aufgrund der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit der Universität Basel sowie der Erasmus Charter for Higher Education und dem Letter of Intent der NÖ Landeskliniken-Holding und der Donau-Universität Krems lässt sich feststellen, dass nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen sind.

Die Gutachter/innen sehen dieses Prüfkriterium daher als erfüllt an.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

- b. *Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Durch die Kooperation mit der Universität Basel sowie die Möglichkeit weiterer Austauschprogramme über das Erasmus-Studienmobilitätsprogramm sind erste Kontakte bzw. Rahmenbedingungen vorhanden, die Studierenden und Personal die Möglichkeit zu Mobilität geben und die Weiterentwicklung der Studien fördern.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die KLPU beantragt die Akkreditierung eines Bachelorstudiengangs Psychologie. Der Bachelorstudiengang lässt sich schlüssig aus den Zielsetzungen der Institution ableiten und wird von den Gutachter/innen als eine sinnvolle Ergänzung des Profils der KLPU gesehen.

Für den Bachelorstudiengang Psychologie wird festgestellt, dass die Prüfkriterien für die Rahmenbedingungen, insb. Finanzierung und Infrastruktur, Qualitätssicherung sowie geplante nationale und internationale Kooperationen, aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt sind. In Bezug auf die Infrastruktur bietet die KLPU, nicht zuletzt durch das bis zum Winter 2016 fertiggestellte neue Gebäude, gute Rahmenbedingungen. Die Prüfkriterien für den Bereich Studiengang und Studiengangsmanagement sind für den Bachelorstudiengang ebenfalls erfüllt. So sind die Lernziele klar formuliert und an den Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums orientiert. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar. Eine Prüfungsordnung liegt vor, die Anwendung des ECTS ist angemessen und nachvollziehbar und der Workload so konzipiert, dass die Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs entspricht dem Qualifikationsprofil und Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge sind öffentlich leicht zugänglich. Zudem ist eine angemessene und aktive Beteiligung der Studierenden an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse im Bachelorstudiengang geplant und die Ausstattung für die geplanten Blended Learning Elemente in der Lehre ist ausreichend. Ebenso sind die Prüfkriterien zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Aufnahmeverfahren, zum Diploma Supplement sowie auch zu Beratungsangeboten in Bezug auf wissenschaftliche, fachspezifische, studienorganisatorische und sozialpsychologische Fragestellungen erfüllt. Die im Zusammenhang mit dem Studium geplante Forschung kann erste Grundlagen entsprechend den Standards eines Bachelorstudiengangs vermitteln.

Bedenken der Gutachter/innen bestehen hinsichtlich Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums, da aufgrund der ungewöhnlich hohen Zahl relativ kurzer Lehrveranstaltungen (1 SWS bzw. 2 ECTS) Sorgen entstehen, dass die Qualifikationsziele eines Bachelor of Science in Psychologie nicht immer ausreichend vertieft vermittelt werden können. Diese Bedenken wiegen jedoch nicht so schwer, dass eine Akkreditierung des Bachelorstudiengangs nicht empfohlen werden kann. Darüber hinaus bestehen Sorgen der Gutachter/innen, dass aufgrund der geringen Stellenzahl im Stammpersonal die Dozierenden durch die Vielzahl der Aufgaben (Lehre, Prüfungen und kompetitive Forschungsaktivitäten), v. a. mit steigender Studierendenzahl, überfordert sein können. Die Gutachter/innen empfehlen nach Start des Bachelorstudiengangs personelle Aufstockungen vorzunehmen.

Insgesamt kann die Gutachter/innen-Gruppe trotz der im Gutachten dargestellten Bedenken dem Board der AQ Austria die Akkreditierung des beantragten Bachelorstudiengangs Psychologie an der KLPU empfehlen.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag vom 15.12.2015
- Nachreichungen vor VOB vom 15.01.2016, 03.02.2016, 05.02.2016
- Nachreichungen nach VOB vom 17.02.2016
- Stellungnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit vom 22.12.2016, 01.02.2016, 16.02.2016